

Der Basisprospekt (wie nachstehend definiert) läuft mit Ablauf des 20. Juni 2026 aus. An oder vor diesem Tag wird ein Folgebasisprospekt (der "**Basisprospekt 2026**") auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse ([www.LuxSE.com](http://www.LuxSE.com)) und auf der Website der Leonteq Securities AG ([www.leonteq.com](http://www.leonteq.com)) veröffentlicht. Anschließend wird das Angebot der Produkte im Rahmen des Basisprospekts 2026 fortgeführt. Die Bedingungen (und das Muster der endgültigen Bedingungen) des Basisprospekts werden durch Verweis in den Basisprospekt 2026 einbezogen und gelten für die Produkte auch weiterhin.

## ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN vom 29.10.2025



### LEONTEQ SECURITIES AG

*(gegründet nach schweizerischem Recht)*

handelnd durch ihre Niederlassung Guernsey (Leonteq Securities AG, Guernsey Branch)

**EUR 10'000'000 Barrier Reverse Convertible Produkte mit Europäischer Barriere fällig am 01.12.2026 im Rahmen des Europäischen Emissions- und Angebotsprogramms (die "Anleihen" oder die "Produkte")**

**Ausgabepreis: 100.00 Prozent des Angegebenen Nennbetrags**

**ISIN: CH1491774589**

Dieses Dokument stellt die endgültigen Bedingungen der Produkte (die "**Endgültigen Bedingungen**") im Sinne von Artikel 6 Abs. 3 der Prospektverordnung dar und wird in Zusammenhang mit dem von der Leonteq Securities AG, die auch durch ihre Niederlassung Guernsey (Leonteq Securities AG, Guernsey Branch) oder ihre Niederlassung Amsterdam (Leonteq Securities AG, Amsterdam Branch) handeln darf (die "**Emittentin**"), aufgelegten europäischen Emissions- und Angebotsprogramm (das "**Programm**") erstellt. Diese Endgültigen Bedingungen vervollständigen den Basisprospekt vom 20. Juni 2025 (der "**Basisprospekt**"), der einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung darstellt, und sind zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Produkte sind nur auf der Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts verfügbar. Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission der Produkte ist diesen Endgültigen Bedingungen im Anhang angefügt.

Die in diesen endgültigen Bedingungen dargestellten Produkte gelten in der Schweiz möglicherweise als strukturierte Produkte gemäß Artikel 70 des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes ("**FIDLEG**") und unterliegen nicht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht ("**FINMA**"). Die Produkte stellen keine Partizipation an einem Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes ("**KAG**") dar und bedürfen weder der Genehmigung der FINMA noch unterliegen sie deren Aufsicht. Anleger genießen auch nicht den besonderen Anlegerschutz im Rahmen des KAG und sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge des Basisprospekts gemäß Artikel 21 der Prospektverordnung werden auf der Internetseite der Emittentin unter [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) veröffentlicht. Die hierin verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in den in diesem Basisprospekt enthaltenen Allgemeinen Bedingungen, Auszahlungsbedingungen und anwendbaren Besonderen Basiswertbedingungen (in der jeweils bis zum 01.12.2025 einschließlich geänderten und/oder ergänzten Fassung). Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite unter [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) veröffentlicht.

## TEIL A - OPERATIVE ANGABEN

1.	<b>Kennnummern</b>	
	ISIN:	CH1491774589
	Common Code:	Nicht Anwendbar
	WKN:	A2U3H0
	Valorenummer:	149177458
	Sonstiger Identifikator:	Nicht Anwendbar
2.	<b>Maßgebliche(s) Clearingsystem(e):</b>	SIX SIS AG, Euroclear/Clearstream
3.	<b>Lieferung:</b>	Lieferung gegen Zahlung
4.	<b>Authorised Participant:</b>	Nicht Anwendbar

## TEIL B – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

### Produktbestimmungen

5.	(a) <b>Serie:</b>	Nicht Anwendbar
	(b) <b>Tranche:</b>	Nicht Anwendbar
6.	<b>Abwicklungswährung:</b>	Euro ("EUR")
7.	<b>Produkte:</b>	Anleihen
8.	<b>Anleihen:</b>	Anwendbar
	(a) Emissionsvolumen zum Ausgabetag:	EUR 10'000'000
	(i) Tranche:	Nicht Anwendbar
	(ii) Serie:	Nicht Anwendbar
	(b) Angegebener Nennbetrag:	EUR 2'000
	(c) Kleinste Handelbare Einheit:	EUR 2'000
9.	<b>Zertifikate:</b>	Nicht Anwendbar
10.	<b>Berechnungsbetrag:</b>	EUR 2'000
11.	<b>Ausgabepreis:</b>	100.00 Prozent des Angegebenen Nennbetrags (einschließlich Vertriebsgebühren von bis zu 1.50% p.a.)
12.	<b>Ausgabetag:</b>	01.12.2025
13.	<b>Rückzahlungstag:</b>	01.12.2026
14.	<b>TCM-besichertes Produkt:</b>	Nicht Anwendbar
15.	<b>Zinsstichtag:</b>	Ein Geschäftstag vor dem geplanten Zahlungstag für den entsprechenden Zinsbetrag
16.	<b>Währungsstörungsereignis:</b>	Anwendbar

- Angegebene Wahrung: Nicht Anwendbar
17. **CNY-Wahrungsstorungsereignis:** Nicht Anwendbar
18. **Auflosungskosten:** Nicht Anwendbar
19. **Abwicklungskosten:** Nicht Anwendbar
20. **US-steuerrechtliche Verkaufsbegrenzungen:** Nicht Anwendbar
21. **Section 871(m) Quellensteuer:** Die Emittentin hat (ohne Berucksichtigung etwaiger anderer Transaktionen) festgelegt, dass Zahlungen auf die Produkte keiner US Quellensteuer gema 871(m) des Codes unterliegen sollen.

#### Auszahlungsbestimmungen

22. **Zinsbestimmungen:** Anwendbar
- (a) Mehrere Zinszahlungsreihen: Nicht Anwendbar
- (b) Zinszahlungstag(e): Jeder in der Spalte mit der berschrift "Zinszahlungstag(e)" in der Zinszahlungstabelle unten angegebene Tag
- (c) Bestimmungen fur Besondere Zinsarten: Nicht Anwendbar
- (d) Bedingte Zinsbestimmungen: Nicht Anwendbar
- (e) Tagliche Range Accrual Zinsbestimmungen: Nicht Anwendbar
- (f) Variable Unbedingte Zinsbestimmungen: Nicht Anwendbar
- (g) Feste Unbedingte Zinsbestimmungen: Anwendbar
- (i) Zinsart: Zinsbetrag
- (ii) Zinslaufbestimmungen: Nicht Anwendbar
- (iii) Zinsbetragsbestimmungen: Anwendbar
- Fester Unbedingter Zinsbetrag: In Bezug auf jeden Zinszahlungstag der in der Spalte mit der berschrift "Feste(r) Unbedingte(r) Coupon(betrag)(betrage)" in derselben Zeile wie der Zinszahlungstag in der Zinszahlungstabelle unten angegebene Betrag

<b>Zinszahlungstabelle</b>		
N/n	Zinszahlungstag(e)	Feste(r) Unbedingte(r) Coupon(betrag)(betrage)
1	01.12.2026	EUR 250.00

\*Levels werden als Prozentsatz des Anfangslevels ausgedruckt

23. **Autocall Bestimmungen:** Nicht Anwendbar
24. **Kundigungsrecht der Emittentin:** Nicht Anwendbar
25. **Kundigungsrecht des Anlegers:** Nicht Anwendbar

26.	<b>Teilrückzahlung:</b>	Nicht Anwendbar
27.	<b>Auszahlungsart:</b>	Barrier Reverse Convertible Produkte
28.	<b>Renditeoptimierungsprodukte:</b>	Nicht Anwendbar
29.	<b>Twin Win Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
30.	<b>Produkte mit Fester Rückzahlung:</b>	Nicht Anwendbar
31.	<b>Kapitalschutzprodukte:</b>	Nicht Anwendbar
32.	<b>Bonusprodukte:</b>	Nicht Anwendbar
33.	<b>Reverse Convertible Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
34.	<b>Barrier Reverse Convertible Produkte:</b>	Anwendbar
(a)	Barrier Reverse Convertible Produktart:	Europäische Barriere
(b)	Abwicklungsart:	Lieferung und Restbarausgleich
(c)	Basiswertbewertungstage - Anpassungen für Vorgesehene Handelstage:	Einzelner Basiswert - wie in der Definition des maßgeblichen Basiswertbewertungstages angegeben
(d)	Basiswertbewertungstage – Anpassungen für Unterbrechungstage:	Einzelner Basiswert - wie in den maßgeblichen Besonderen Basiswertbedingungen beschrieben
(e)	Anzahl Basiswert-Komponenten:	Nicht Anwendbar
(f)	Rückzahlungsbedingungen:	Anwendbar
(i)	Barriere Ereignis:	Das Endlevel des Basiswerts erreicht oder unterschreitet das Barriere Level
(ii)	Barriere Level:	In Bezug auf den Basiswert, 80 Prozent des Anfangslevels
(iii)	Anfängliches Korbfixierungslevel:	Nicht Anwendbar
(iv)	Ausübungsereignis:	Nicht Anwendbar - Die Barrier Reverse Convertible Produktart ist Europäische Barriere
(v)	Finale Wertentwicklung:	Nicht Anwendbar
(vi)	Lock-in Bestimmungen:	Nicht Anwendbar
(vii)	Floor:	Nicht Anwendbar
(viii)	Gearing:	Nicht Anwendbar
(ix)	Finale Hebelentwicklung:	Nicht Anwendbar
(x)	Ausübungs-Korbfixierungslevel:	Nicht Anwendbar
(xi)	Maximaler Rückzahlungs-prozentsatz:	Nicht Anwendbar
(g)	Bestimmungen zur Lieferung und zum Restbarausgleich:	Anwendbar

- (i) Lieferbarer Basiswert: Der Basiswert
  - (ii) Ausübungsverhältnis: Berechneter Betrag - Bullish Produkte
  - (iii) Abwicklung Anfangslevel: Anfangslevel
  - (iv) Währungsumrechnung: Nicht Anwendbar
35. **Tracker Produkte:** Nicht Anwendbar
36. **Discount Produkte:** Nicht Anwendbar
37. **Hebelprodukte:** Nicht Anwendbar
38. **Outperformance Produkte:** Nicht Anwendbar

### Basiswertbestimmungen

Basiswerttabelle						
(i)	Basiswert	Bloomberg Code	ISIN	Börse	Anfangslevel (100%)	Barriere Level (80.00%)*
1	RHEINMETALL AG	RHM GY	DE0007030009	Xetra	wird bei Fixierung festgelegt	wird bei Fixierung festgelegt

\*Levels werden als Prozentsatz des Anfangslevels ausgedrückt

39. **Bedingungen für Aktienbezogene Produkte:** Anwendbar - die Produkte sind Aktienbezogene Produkte
- (a) Aktie(n): Jede Aktie, die in der Basiswerttabelle oben in der Spalte "Basiswert(e)" aufgeführt ist
  - (b) Basiswertwährung: In Bezug auf RHEINMETALL AG, EUR
  - (c) Börse(n): In Bezug auf RHEINMETALL AG, Xetra
  - (d) Zusätzliche(s) Störungsereignis(se): In Bezug auf die Aktie
    - (i) Gesetzesänderung: Anwendbar
    - (ii) Nichtlieferung: Anwendbar
    - (iii) Hedgingstörung: Anwendbar
    - (iv) Erhöhte Hedgingkosten: Anwendbar
    - (v) Insolvenzantrag: Anwendbar
    - (vi) Reduzierte Anzahl von Aktien: Nicht Anwendbar
  - (e) Maximale Anzahl von Unterbrechungstagen: Acht Vorgesehene Handelstage, wie in Bedingung 5 (*Definitionen*) für Aktienbezogene Produkte angegeben
  - (f) Anfänglicher Festlegungstag: In Bezug auf die Aktie, 24.11.2025
  - (g) Anfangslevel: In Bezug auf RHEINMETALL AG der Schlusspreis am Anfänglichen Festlegungstag
  - (h) Finaler Festlegungstag: In Bezug auf die Aktie 24.11.2026

(i)	Endlevel:	In Bezug auf den Finalen Festlegungstag und RHEINMETALL AG, der Schlusspreis am Finalen Festlegungstag
40.	<b>Bedingungen für Genussscheinbezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
41.	<b>Bedingungen für Indexbezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
42.	<b>Bedingungen für Hinterlegungsscheinbezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
43.	<b>Bedingungen für Rohstoffbezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
44.	<b>Bedingungen für Wechselkursbezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
45.	<b>Bedingungen für Terminkontraktbezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
46.	<b>Bedingungen für auf festverzinsliche Finanzinstrumente bezogene und Derivatebezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
47.	<b>Bedingungen für ETF-bezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
48.	<b>Bedingungen für auf Fonds bezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar
49.	<b>Bedingungen für Referenzsatzbezogene Produkte:</b>	Nicht Anwendbar

#### Allgemeine Bestimmungen

50.	<b>Form der Produkte:</b>	SIX SIS Wertpapiere, die als Wertrechte gemäß Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts begeben werden
51.	<b>Verkaufsverbot an Kleinanleger im EWR:</b>	Nicht Anwendbar
52.	<b>Geschäftszentren:</b>	Zürich, T2
53.	<b>Geschäftstagekonvention:</b>	Following
54.	<b>Angegebene Anzahl von Geschäftstagen:</b>	Acht
55.	<b>Sonstige Rundungsbestimmungen:</b>	Nicht Anwendbar
56.	<b>Berechnungsstelle:</b>	Leonteq Securities AG
57.	<b>Zahlstelle:</b>	Leonteq Securities AG
58.	<b>Zusätzliche Agents:</b>	Nicht Anwendbar
59.	<b>Mitteilungswebsite:</b>	www.leonteq.com
60.	<b>Name(n) und Anschrift(en) des Lead Manager:</b>	Leonteq Securities AG, Europallee 39, 8004 Zürich, Schweiz
61.	<b>Anwendbares Recht:</b>	Schweizerisches Recht

## TEIL C – WEITERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENZULASSUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (a) Notierung und Zulassung zum Handel: Die Notierung in dem Open Market (Freiverkehr) der Börse Frankfurt Zertifikate AG wird voraussichtlich von der Emittentin (oder in ihrem Namen) beantragt.
- (b) Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: Nicht Anwendbar

### 2. INTERESSEN VON SEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Nicht Anwendbar

### 3. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTER NETTOERLÖS UND GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN

- (a) Gründe für das Angebot: Allgemeine Finanzierung
- (b) Geschätzter Nettoerlös: 100.00 Prozent des Emissionsvolumens
- (c) Geschätzte Gesamtkosten: Nicht Anwendbar - dem Anleger werden von der Emittentin keine geschätzten Kosten in Rechnung gestellt

### 4. WERTENTWICKLUNG VON BASISWERTEN UND ANDERE ANGABEN ZU DEM BZW. DEN BASISWERT(EN)

Informationen über die historische und zukünftige Wertentwicklung und die Volatilität in Bezug auf RHEINMETALL AG sind kostenlos erhältlich auf [www.xetra.com](http://www.xetra.com) (jedoch sind die Informationen auf dieser Website kein Bestandteil dieser Endgültigen Bedingungen).

### 5. BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS

#### 5.1. Autorisierte(r) Anbieter

- (a) Öffentliches Angebot: Ein Angebot der Produkte kann vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Bedingungen durch den bzw. die Autorisierten Anbieter (in lit. (b) unten angegeben) außer gemäß Artikel 1 Abs. 4 der Prospektverordnung in der bzw. den Jurisdiktion(en) des Öffentlichen Angebots (in lit. (c) unten angegeben) während der Angebotsfrist (in lit. (d) unten angegeben), vorbehaltlich der in dem Basisprospekt und in lit. (e) unten aufgeführten Bedingungen, erfolgen.
- (b) Name(n) und Anschrift(en), soweit der Emittentin bekannt, der Platzeure in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt (zusammen der bzw. die "**Autorisierte(n) Anbieter**"): Jeder in (i) und (ii) unten aufgeführte Finanzintermediär: (i) **Besondere Zustimmung**: Nicht Anwendbar; und (ii) **Generelle Zustimmung**: Anwendbar: Jeder Finanzintermediär, der (A) zur Durchführung solcher Angebote im Sinne von Richtlinie 2014/65/EU autorisiert ist und (B) dieses Angebot durch Veröffentlichung der Übernahmeerklärung auf seiner Website annimmt.
- (c) Jurisdiktion(en), in der bzw. denen das Angebot erfolgen darf (zusammen die "**Jurisdiktion(en) des Öffentlichen Angebots**"): Deutschland  
Österreich

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| (d) | Angebotsfrist, während der der bzw. die Autorisierte(n) Anbieter zur Verwendung des Basisprospekts autorisiert ist bzw. sind: | Die Angebotsfrist (wie in Ziffer 5.2 (d) bestimmt) |
| (e) | Sonstige Bedingungen, die für die Verwendung des Basisprospekts durch den bzw. die Autorisierten Anbieter gelten:             | Nicht Anwendbar                                    |

## 5.2. Sonstige Bedingungen des Angebots

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| (a) | Angebotspreis:   | Der Ausgabepreis   |
| (b) | Gesamtbetrag des Angebots:   | EUR 10'000'000   |
| (c) | Bedingungen für das Angebot:   | Das Angebot der Produkte ist von ihrer Ausgabe abhängig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und/oder die Ausgabe der Produkte aus welchem Grund auch immer jederzeit am oder vor dem Ausgabebetrag zu annullieren. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zeichnungsanträge anzunehmen und/oder gezeichnete Produkte auszugeben. |
| (d) | Frist, einschließlich etwaiger Änderungen, während der das Angebot gültig ist und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:                         | Die Produkte werden während der Zeit vom 29.10.2025 (einschließlich) bis zum 24.11.2026 (" <b>Angebotsfrist</b> ") angeboten. Die Angebotsfrist kann zu jedem Zeitpunkt beendet werden. Die vorzeitige Beendigung der Angebotsfrist wird Anlegern durch die Veröffentlichung einer Mitteilung auf der Mitteilungswebsite bekannt gegeben.                          |
| (e) | Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:   | Potenzielle Anleger können bei dem/den Autorisierten Anbieter(n) den Auftrag zur Zeichnung / Bestellung von Produkten in Übereinstimmung mit den zwischen dem/den Autorisierten Anbieter(n) und seinen Kunden bestehenden Vereinbarungen bezüglich der Zeichnung/Bestellung von Wertpapieren im Allgemeinen beantragen.  |
| (f) | Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:   | Der Mindestbetrag, der von den maßgeblichen Anlegern gezeichnet werden kann, beträgt EUR 2'000. Es gibt keinen Höchstbetrag der Zeichnung  |
| (g) | Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner: | Nicht Anwendbar  |
| (h) | Angaben zu der Methode und den Fristen für die Bedienung der Produkte und ihre Lieferung:  | Die Zahlungen für die Produkte erfolgen gemäß den zwischen dem/den Autorisierten Anbieter(n) und seinen Kunden bestehenden Vereinbarungen bezüglich der Zeichnung/Bestellung von Wertpapieren im Allgemeinen, wie vom/von den Autorisierten Anbieter(n) angewiesen.  |
| (i) | Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:  | Nicht Anwendbar  |

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| (j) | Angabe, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten (ist) sind:  | Nicht Anwendbar |
| (k) | Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:   | Nicht Anwendbar |
| (l) | Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner in Rechnung gestellt werden:  | Nicht Anwendbar |
| (m) | Produktspezifische Einstiegskosten, Zuwendungen/Gebühren, die im Emissionspreis enthalten sind:  | Nicht Anwendbar |
| (n) | Name(n) und Anschrift(en), Legal Entity Identifier, Sitz, Rechtsform und Land der Gründung, soweit der Emittentin bekannt, der Platzierungsstellen in den einzelnen Ländern, in denen das Angebot unterbreitet wird: | Nicht Anwendbar |
| 6.  | <b>BENCHMARK-VERORDNUNG:</b>   | Nicht Anwendbar |

## ZUSAMMENFASSUNG

EINLEITUNG UND WARNHINWEISE
<p><b>Warnhinweise:</b> Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Unter bestimmten Umständen könnte der Anleger das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Produkte für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.</p> <p><b>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</b></p>
<p><b>Produkte:</b> EUR 10'000'000 Barrier Reverse Convertible Produkte mit Europäischer Barriere fällig am 01.12.2026 unter dem Europäischen Emissions- und Angebotsprogramm (ISIN: CH1491774589) die "<b>Produkte</b>" oder die "<b>Wertpapiere</b>"</p>
<p><b>Emittentin:</b> Leonteq Securities AG, handelnd durch ihre Niederlassung Guernsey (Leonteq Securities AG, Guernsey Branch), Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, Telefonnummer +41 58 800 1111. Die Rechtsträgerkennung der Emittentin (LEI) lautet: ML61HP3A4MKTTA1ZB671.</p>
<p><b>Autorisierte(r) Anbieter:</b> Jeder Finanzintermediär, der nach der Richtlinie 2014/65/EU zur Unterbreitung solcher Angebote befugt ist und das Angebot der Emittentin zur Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts im Zusammenhang mit dem Angebot der Produkte annimmt, indem er auf seiner Website eine entsprechende Annahmeerklärung veröffentlicht.</p>
<p><b>Zuständige Behörde:</b> Der Basisprospekt wurde am 20. Juni 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF"), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg (Telefonnummer: +352 26 25 1 - 1) gebilligt.</p>
BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?
<p><b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, LEI, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung:</b> Leonteq Securities AG wurde am 24. September 2007 gemäß Art. 620ff. des Schweizer Obligationenrechts als Aktiengesellschaft für unbestimmte Zeit nach Schweizer Recht gegründet und in Zürich (Schweiz) eingetragen. Seit diesem Datum ist sie im Handelsregister des Kantons Zürich (Schweiz) unter der Nummer CHE-113.829.534 registriert und unterliegt dem Schweizer Recht. Der eingetragene Sitz der Leonteq Securities AG ist Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz). Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: ML61HP3A4MKTTA1ZB671. Die LEI der Leonteq Securities AG, Niederlassung Guernsey, lautet: 549300SCKU4B0LXWV721, und die der Leonteq Securities AG, Niederlassung Amsterdam, lautet: 2549008UP5LW6G3XIW43.</p>
<p><b>Haupttätigkeiten der Emittentin:</b> Zu den Haupttätigkeiten der Leonteq Securities AG zählen die Entwicklung, die Strukturierung, der Vertrieb, die Absicherung (Hedging), die Abrechnung, das Lebenszyklus-Management (lifecycle management) sowie das Market Making für strukturierte Produkte sowie ferner die Konzeption und das Management von strukturierten Zertifikaten und fondgebundenen Lebensversicherungen. Die Leonteq Securities AG erbringt einige dieser Hauptdienstleistungen an ihre Plattform-Partner nach Maßgabe der Kooperationsverträge. Ferner bietet die Emittentin unter anderem Versicherungs- und Sparprodukte sowie damit verbundene Dienstleistungen für Dritte in der Schweiz und im Ausland an. Die Leonteq Securities AG vertreibt auch Finanzprodukte an institutionelle Anleger und an Finanzintermediäre, die diese Produkte Privatanlegern anbieten.</p>
<p><b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt:</b> Das Aktienkapital der Leonteq Securities AG wird in seiner Gesamtheit von der Leonteq AG gehalten, die als Einzelaktionär die Leonteq Securities AG kontrolliert.</p>

**Hauptgeschäftsführung:** Gegenwärtig besteht die Geschäftsführung aus: Christian Spieler (CEO), Hans Widler, Manish Patnaik, Reto Quadroni, Jasmin Koelbl-Vogt, Alessandro Ricci und Markus Schmid.

**Abschlussprüfer:** Deloitte AG hat die Finanzinformationen der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 geprüft und für beide einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?**

Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen (gemäß IFRS) wurden den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für das am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr entnommen.

<b>Zusammenfassende Information – Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
	<b>Jahresende 31. Dezember 2024 (geprüft)</b>	<b>Jahresende 31. Dezember 2023 (geprüft)</b>
<b>Ausgewählte Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Nettogewinn (in Tausend CHF)	10'081	23'455
<b>Zusammenfassende Information – Bilanz</b>		
	<b>Jahresende 31. Dezember 2024 (ungeprüft)</b>	<b>Jahresende 31. Dezember 2023 (ungeprüft)</b>
Nettofinanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Finanzanlagen) (in Tausend CHF)	-365'171	-497'053
<b>Zusammenfassende Information – Kapitalflussrechnung</b>		
	<b>Jahresende 31. Dezember 2024 (geprüft)</b>	<b>Jahresende 31. Dezember 2023 (geprüft)</b>
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (in Tausend CHF)	-22'650	-346'142
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten (in Tausend CHF)	-37'729	-78'033
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten (in Tausend CHF)	-26'350	-26'753

**Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen:** Der Prüfungsbericht der Emittentin enthält keine Einschränkungen hinsichtlich ihrer historischen Finanzinformationen.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?**

Die Emittentin unterliegt folgenden zentralen Risiken:

- Die Emittentin ist Marktrisiken aufgrund offener Positionen bei Zins-, Währungs-, Rohstoff-, Kredit-, Equity- und anderen Produkten ausgesetzt, welche sich in erster Linie aus der Emission von strukturierten Investmentprodukten und der damit verbundenen Hedging-Tätigkeit ergeben. Das Eintreten dieser Marktrisiken kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Emittentin haben
- Die Aktivitäten der Emittentin setzen diese einer Vielzahl von anderen Risiken aus, darunter betrieblichen Risiken, Kreditrisiken von Gegenparteien sowie Marktliquiditäts-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Diese Risiken entstehen in erster Linie durch die Emission von strukturierten Investmentprodukten, die damit verbundene Anlage von Barerlösen und die Absicherung von Marktrisiken durch den Kauf von derivativen Produkten.
- Die geschäftliche und finanzielle Lage der Emittentin kann auch durch viele Faktoren nachteilig beeinflusst werden, insbesondere durch das Risiko, dass (i) ihr Kreditrating herabgesetzt wird und (ii) ihr Bewertungs- und Risikomessmodell fehlerhaft sind oder fehlerhaft verwendet werden und ihre Risikomanagementmaßnahmen nicht angemessen sind.

**BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE**

## Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

### **Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zugelassenen Wertpapiere sowie deren internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)**

Bei den Produkten handelt es sich um derivative Wertpapiere in Form von Anleihen in unverbriefter Form.

Bei den Produkten handelt es sich um Produkte bezogen auf einen einzelnen Basiswert wie unten beschrieben.

Die Produkte werden über Euroclear Bank S.A./N.V. und/oder Clearstream Banking S.A. und/oder SIX SIS AG abgerechnet und abgewickelt.

**Wertpapierkennnummer:** ISIN: CH1491774589; Valorennummer: 149177458; WKN :A2U3H0

### **Währung, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere**

Die Währung der Produkte ist Euro ("EUR") ( die "Abwicklungswährung" )

Der Nennbetrag je Produkt ist: EUR 2'000.00

Der Gesamtnennbetrag der Produkte beträgt EUR 10'000'000.00

**Rückzahlungstag:** 01.12.2026 Dies ist der Tag, an dem die Produkte zurückgezahlt werden sollen. Dieser Tag kann nach der Verschiebung eines Bewertungstages aufgrund eines Störungsereignisses verschoben werden.

### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Die Produkte geben jedem Anleger das Recht, einen festen Zinsbetrag und einen Ertrag zu erhalten, zusammen mit bestimmten weiteren Rechten wie dem Recht, über bestimmte Festlegungen und Ereignisse informiert zu werden. Der Ertrag der Produkte hängt von der Entwicklung des Basiswerts ab.

**Zinsbetrag :** Der Zinsbetrag, der für jedes Produkt an jedem Zinszahlungstag zahlbar ist, entspricht: EUR 250.00 am 01.12.2026

### **Rückzahlungsbetrag :**

Soweit nicht bereits zuvor zurückgezahlt oder gekauft und entwertet, zahlt die Emittentin die Produkte am Rückzahlungstag wie folgt zurück:

- Wenn in Bezug auf den Basiswert das Endlevel des Basiswerts das Barriere Level erreicht oder unterschreitet (ein solches Ereignis ein "Barriere Ereignis"), wird jedes Produkt durch (a) Lieferung des Anrechts und (b) Zahlung des Restlichen Barbetrages zurückgezahlt.
- Wenn kein Barriere Ereignis eingetreten ist, entspricht der Rückzahlungsbetrag für jedes Produkt dem Berechnungsbetrag.

### Wobei:

- **BB oder Berechnungsbetrag:** EUR 2'000.00
- **Ausübungsverhältnis:** eine Zahl, die (a) dem Berechnungsbetrag geteilt durch (b) das Anfangslevel des Lieferbaren Basiswerts entspricht.
- **Ausübungsverhältnis (Gerundet):** eine Zahl, die dem auf die nächste ganze Einheit des Lieferbaren Basiswerts abgerundeten Ausübungsverhältnis entspricht.
- **Lieferbarer Basiswert:** der Basiswert.
- **Anrecht:** in Bezug auf jedes Produkt eine Zahl, die dem Ausübungsverhältnis (Gerundet) des Lieferbaren Basiswerts entspricht.
- **Finaler Festlegungstag:** in Bezug auf den Basiswert 24.11.2026 vorbehaltlich einer Anpassung.
- **Endlevel:** in Bezug auf den Finalen Festlegungstag und den Basiswert der Schlusspreis dieses Basiswerts.
- **Anfänglicher Festlegungstag:** in Bezug auf den Basiswert, 24.11.2025, vorbehaltlich einer Anpassung.
- **Restlicher Barbetrag:** ein Betrag, der dem Produkt aus (a) dem Restlichen Bruchteil und (b) dem Endlevel des Lieferbaren Basiswerts entspricht.
- **Restlicher Bruchteil:** in Bezug auf ein Produkt und den Lieferbaren Basiswert ein Betrag, der (a) dem Ausübungsverhältnis abzüglich (b) des Ausübungsverhältnisses (Gerundet) entspricht.

<i>i</i>	<i>Basiswert(e)</i>	<i>Börse(n)</i>	<i>ISIN</i>	<i>Bloomberg Ticker</i>	<i>Gattung</i>	<i>Anfangslevel (100%)</i>	<i>Barriere Level (80.00%)*</i>
1	RHEINMETALL AG	Xetra	DE0007030009	RHM GY	Aktie	wird bei Fixierung festgelegt	wird bei Fixierung festgelegt

\*Levels werden als Prozentsatz des Anfangslevels ausgedrückt

**Anwendbares Recht:** Die Produkte unterliegen schweizerischem Recht und die Rechte hieraus werden entsprechend ausgelegt.

**Rang der Wertpapiere:** Die Produkte stellen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige allgemeine Verpflichtungen der Emittentin dar und sind untereinander und mit allen anderen direkten, unbesicherten und nicht nachrangigen allgemeinen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig. Die Produkte sind keine Einlagen der Emittentin. Die Produkte sind nicht durch eine Regierung oder Regierungsbehörde gesichert oder garantiert.

**Beschreibung der Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere**

Die Produkte werden außerhalb der Vereinigten Staaten an Nicht-U.S.-Personen im Einklang mit Regulation S des Securities Act angeboten und verkauft und müssen die geltenden Übertragungsbeschränkungen in Bezug auf die Vereinigten Staaten erfüllen.

Es dürfen keine Angebote, Verkäufe, Weiterverkäufe oder Lieferungen der Produkte in oder von irgendeiner Jurisdiktion und/oder an irgendeine natürliche oder juristische Person erfolgen, außer unter Umständen, die die anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten und die der Emittentin und/oder Leonteq Securities AG (der "**Lead Manager**") keine Verpflichtungen auferlegen.

Vorbehaltlich des Vorstehenden sind die Produkte frei übertragbar.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Notierung an dem Open Market (Freiverkehr) der Börse Frankfurt Zertifikate AG wird voraussichtlich von der Emittentin (oder in ihrem Namen) beantragt.

Die Emittentin und die Anbieterin übernehmen keine Rechtspflicht hinsichtlich des Zustandekommens einer Börseneinführung zum beabsichtigten ersten Handelstag oder der Aufrechterhaltung einer gegebenenfalls zustande gekommenen Börseneinführung.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

Die Produkte unterliegen folgenden zentralen Risiken:

- **Anleger in die Produkte können je nach der Wertentwicklung des Basiswerts Verluste bis hin zum Totalverlust ihrer Investition in die Produkte erleiden.**
- **Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Merkmalen der Produkte:**
  - Die Produkte können physisch geliefert werden und die Anleger erhalten keinen Geldbetrag. Es besteht das Risiko, dass der/die gelieferte(n) Basiswert(e) bzw. die gelieferte(n) Korbbestandteil(e) oder Referenzwertpapiere nur einen sehr geringen Wert haben oder sogar wertlos sein könnten. In diesem Fall besteht ein Verlustrisiko - bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals sowie der damit verbundenen Transaktionskosten. Darüber hinaus trägt der Anleger das Emittenten- und Wertpapierrisiko des/der lieferbaren Basiswert(e).
- **Risiken in Bezug auf den/die Basiswert(e):**
  - Die vergangene Wertentwicklung des/der Basiswert(e) ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Die Wertentwicklung kann im Laufe der Zeit nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen.
  - Die Anleger haben keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an dem/den Basiswert(en) und keine Ansprüche gegen den Aktienemittenten oder andere Dritte in Bezug auf den/die Basiswert(e); diese Parteien sind nicht verpflichtet, im Interesse der Anleger zu handeln.
  - Die Wertentwicklung des/der Basiswert(e) kann nicht vorhergesagt werden und wird von makroökonomischen Faktoren bestimmt, welche die Wertentwicklung des/der Basiswert(e) sowie den Wert und den Ertrag der Produkte negativ beeinflussen können. Der Aktienemittent muss nicht im Interesse der Anleger in die Produkte handeln, und jede dieser Handlungen könnte den Wert und den Ertrag der Produkte nachteilig beeinflussen. Anleger in die Produkte haben keine Stimmrechte oder Ansprüche auf Dividenden oder andere Beträge oder Rechte in Bezug auf den/die Basiswert(e).

- ***Keine oder begrenzte Liquidität:*** Die Produkte verfügen möglicherweise über keine Liquidität oder der Markt für diese Produkte kann begrenzt sein, was sich nachteilig auf ihren Wert oder die Fähigkeit des Anlegers, sie zu veräußern, auswirken kann.
- ***Sekundärmarktpreis:*** Der Marktpreis der Produkte vor der Fälligkeit kann wesentlich niedriger sein als ihr ursprünglicher Kaufpreis. Wenn Sie Ihre Produkte vor ihrer planmäßigen Fälligkeit verkaufen (vorausgesetzt, Sie sind dazu in der Lage), können Sie folglich einen Teil Ihrer ursprünglichen Investition verlieren.
- ***Vorzeitige Rückzahlung:*** Die Produkte können unter bestimmten außerordentlichen Bedingungen vor ihrer planmäßigen Fälligkeit vorzeitig zurückgezahlt werden. In einem solchen Fall können Anleger den Erlös möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktbedingungen als zum Zeitpunkt des Kaufs der Produkte wieder anlegen.

## **BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT**

### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

#### ***Bedingungen des Angebots***

Ausgabetag: 01.12.2025

Der Ausgabepreis für Zeichnungen während der Zeichnungsfrist (falls anwendbar) und am Ausgabetag: 100 % des Angegebenen Nennbetrags (einschließlich Vertriebsgebühren von bis zu 1.50% p.a.)

Die Produkte werden in Deutschland, Österreich während der Zeit vom (einschließlich) 29.10.2025 bis zum Finalen Festlegungstag (einschließlich) angeboten.

Die Produkte werden unter den folgenden Bedingungen angeboten:

- Das Angebot der Produkte ist von ihrer Ausgabe abhängig.
- Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und/oder die Ausgabe der Produkte aus welchem Grund auch immer jederzeit am oder vor dem Ausgabetag zu annullieren.
- Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zeichnungsanträge anzunehmen und/oder gezeichnete Produkte auszugeben.

Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Potenzielle Anleger können bei dem/den Autorisierten Anbieter(n) den Auftrag zur Zeichnung / Bestellung von Produkten in Übereinstimmung mit den zwischen dem/den Autorisierten Anbieter(n) und seinen Kunden bestehenden Vereinbarungen bezüglich der Zeichnung/Bestellung von Wertpapieren im Allgemeinen beantragen.

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: Der Mindestbetrag, der von den maßgeblichen Anlegern gezeichnet werden kann, entspricht dem Angegebenen Nennbetrag. Es gibt keinen Höchstbetrag der Zeichnung. Angaben zu der Methode und den Fristen für die Bedienung der Produkte und ihre Lieferung: Die Zahlungen für die Produkte erfolgen gemäß den zwischen dem/den Autorisierten Anbieter(n) und seinen Kunden bestehenden Vereinbarungen bezüglich der Zeichnung/Bestellung von Wertpapieren im Allgemeinen, wie vom/von den Autorisierten Anbieter(n) angewiesen.

#### ***Geschätzte Ausgaben oder Steuern, die dem Anleger vom Emittenten/Anbieter in Rechnung gestellt werden***

Informationen über Ausgaben, die zusätzlich zum Ausgabepreis oder zum Kaufpreis anfallen, sind bei der jeweiligen Vertriebsstelle erhältlich. Es gibt keine geschätzten Ausgaben oder Steuern, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Lead Manager in Rechnung gestellt werden.

### **Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?**

Der/die Autorisierte(n) Anbieter der Produkte ist/sind jeder Finanzintermediär, der nach der Richtlinie 2014/65/EU zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist und das Angebot der Emittentin zur Erteilung der Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts im Zusammenhang mit dem Angebot der Produkte annimmt, indem er/sie auf seiner/ihrer Website eine entsprechende Annahmeerklärung veröffentlicht.

### **Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

#### ***Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse***

Der Nettoerlös aus dem Verkauf von Produkten wird für das Hedging und die Zahlungs- und Lieferverpflichtungen, die sich aus der Emission der Produkte ergeben, sowie für die Zwecke der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet.

Der geschätzte Nettoerlös beträgt 100,00 Prozent des Emissionsvolumens.

**Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung:** Das Angebot der Produkte ist nicht an eine Übernahmevereinbarung auf der Grundlage einer festen Verpflichtung gebunden.

***Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel***

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften, der Lead Manager und die Berechnungsstelle handeln im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit dem Basiswert oder mit Bestandteilen des Basiswerts oder mit Warrants oder Terminkontrakten, die sich auf die Basiswerte oder Bestandteile davon beziehen, und können von Zeit zu Zeit auf eigene Rechnung oder als Vertreter anderer an Transaktionen im Zusammenhang mit den Produkten teilnehmen. Darüber hinaus können die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften eine weitere Funktion in Bezug auf die betreffenden Produkte oder den Basiswert oder Bestandteile davon ausüben, wie z.B. die Emissions-, Berechnungs-, Zahl- und/oder Verwaltungsstelle. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften, der Lead Manager und die Berechnungsstelle können nicht-öffentliche Informationen über den Basiswert oder Bestandteile des Basiswerts erhalten, sind aber nicht verpflichtet, diese Informationen an die Anleger der Produkte weiterzugeben. Die Emittentin kann Kooperationspartner und externe Berater bei der Emission von Produkten einbeziehen, z.B. bei der Zusammensetzung und Anpassung eines Korbes oder Index. Es ist möglich, dass solche Kooperationspartner und Berater im Zuge einer Emission durch die Emittentin und bei der damit verbundenen Beratung eigene Interessen verfolgen.

Der Verkaufspreis der Produkte kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festen Ausgabeaufschlägen, Verwaltungsgebühren, Performance Gebühren oder anderen Gebühren, Aufschläge auf den anfänglichen mathematischen (fair value) Wert der Produkte (die "**Marge**" enthalten. Diese Marge wird von der Emittentin nach billigem Ermessen festgelegt und kann sich von Zuschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Produkte erheben. Diese Marge beinhaltet, unter anderem, Kosten der Strukturierung, des Market Makings sowie des Settlements der Produkte und zudem auch den erwarteten Gewinn der Emittentin.